

Liebe Funktionärin, lieber Funktionär,

aufgrund der neuen europaweit gültigen Datenschutzverordnung ist auch der Pensionistenverband verpflichtet sich an die neue Datenschutzverordnung zu halten. Das Gesetz, das eigentlich auf große Firmen abzielt (Google, Facebook.....), die viele Daten auswerten und zweckentfremdet verwenden und verkaufen, trifft in diesem Fall auch uns und alle anderen Vereine.

Ein Datenschutzgesetz hat es schon 1978 gegeben, mit mehrmaligen Anpassungen und jetzt gibt es eine neue **DatenSchutzGrundVerOrdnung** mit Änderungen gegenüber dem DSG 2000.

■ Was ändert sich?

Die Strafen für Fehlverhalten sind wesentlich höher und es gibt eine Dokumentationspflicht.

Die Daten Eurer Mitglieder wurden von Euch immer sorgsam behandelt und nicht willkürlich an Dritte weitergegeben. Dafür danken wir Euch sehr! Die Nutzung der Daten erfolgt für ein funktionierendes Vereinsleben. Unter anderem Geburtstage, Reisen, Einladungen, usw. Für diesen Zweck sind die Daten auch gedacht.

Was sind personenbezogene Daten?

Jede Information, die mit einer Person zusammenhängt (Name, Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum, Email, Hobbies....)

Was ist eine Datenverarbeitung?

Mitgliederliste, egal in welcher Form sie geführt wird. (Excel-, Word-, Papierlisten oder in einer Datenbank)

Homepage und Facebook sind schon in vielen Organisationen ein Bestandteil in Eurem Vereinsleben. Hier gilt es zukünftig bei den verwendeten Bildern sorgsam zu sein. Dies betrifft zwar Urheberrecht und das Recht am eigenen Bildnis, nicht die DSGVO, aber wir rechnen damit, dass vieles stärker kontrolliert wird.

Die neue Datenschutzgrundverordnung 2018 ist mit Stichtag **25. Mai 2018** gültig.

Damit wir dem Gesetz entsprechend handeln, sind folgende Punkte zu erfüllen.

- 1) Alle Funktionäre die mit Personendaten im PVÖ arbeiten müssen eine **Datenschutzerklärung** unterschreiben. In dieser steht eine detaillierte Beschreibung für den Umgang mit Mitgliederdaten (personenbezogenen Daten). Diese Erklärungen werden in den Ortsgruppen für die Ortsgruppenfunktionäre und in den Bezirken für die Bezirksfunktionäre sorgfältig aufbewahrt.
- 2) Wenn Ihr eine Reise macht bei der die Teilnehmerdaten an ein Hotel oder an einen Reisebusunternehmer weitergegeben werden, muss zukünftig eine **Datenschutzvereinbarung** mit dem Busunternehmer oder Reisebüro getroffen werden. Auch diese Vereinbarungen werden von der Ortsgruppen aufbewahrt. *Ausnahmen sind selbstverständlich Reisen mit SeniorenReisen, da besteht ein gesonderter Vertrag.*
- 3) Wir bitten euch alle Listen mit Mitgliederdaten (Reise, Ausflug, Ehrungen, etc.) die ihr selbst erstellt in einem Ordner „Verarbeitungsregister“ elektronisch oder in Papierform abzulegen.
- 4) Laut Datenschutzverordnung haben alle Mitglieder ein **Recht auf Auskunft**, ein **Recht auf Berichtigung** und ein **Recht auf Löschung**. Dies erfolgt ausschließlich über die PVÖ-Zentrale, Gentzgasse 129, 1180 Wien, Tel.: 01 31372. Wenn solche Anfragen kommen, dann bitte unverzüglich an datenschutzbeauftragter@pvoe.at senden da diese innerhalb eines Monats beantwortet werden müssen.